

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Finanzen		Drucksachen-Nr. 678/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.11.2002	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	05.12.2002	Beratung
Rat	12.12.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sanierung der Schulzentren Herkenrath und Ahornweg im Rahmen eines Nießbrauchverfahrens/ Nutzungsüberlassungsmodells

Beschlussvorschlag

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 21.03.2002 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses war auch die Zuführung eines Nießbrauchentgeltes in Höhe von 3,5 Mio. _ an den Verwaltungshaushalt in Verbindung mit einem Finanzierungsmodell zur Sanierung eines Schulprojektes vorgesehen. Entsprechende Finanzierungsmodelle wurden bereits frühzeitig mit verschiedenen Finanzierungsanbietern als Grundlage für die mit den Aufsichtsbehörden zu führenden Abstimmungsgespräche erarbeitet. Es entwickelte sich die Idee eines Nießbrauchs-/Nutzungsüberlassungsmodells, das im Folgenden in intensiven Gesprächen mit dem Kreis und der Bezirksregierung zum Haushalt 2002 diskutiert wurde.

Das von der Stadt dargelegte Nießbrauchmodell wurde vom Grundsatz von der Kommunalaufsicht befürwortet. Zur rechtlichen Bewertung des Modells wurde eine im Bereich des Vergabemanagements für öffentliche Auftraggeber renommierte Kanzlei (Ax, Schneider & Kollegen) von der Stadt Bergisch Gladbach herangezogen. Diese kam in einem Positionspapier zu dem Ergebnis, dass die Nutzungseinräumung in Form der Nießbrauchsbestellung haushalts- und kommunalrechtlich zulässig sei.

Am 11.07.2002 führte die Bezirksregierung Köln zur abschließenden Bewertung des Haushalts ein Abstimmungsgespräch mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Kommunalaufsicht. Als Ergebnis dieser Besprechung blieb festzuhalten, dass die endgültige Zustimmung zum Haushalt 2002 davon abhängig gemacht wurde, dass das Innenministerium zum Bergisch Gladbacher Nießbrauchmodell sein Einverständnis erteilte.

Am 23.08.2002 erging eine Verfügung der Bezirksregierung Köln, wonach das Nießbrauchentgelt im Vermögenshaushalt veranschlagt werden sollte. Dieser Auffassung ist die Stadt Bergisch Gladbach durch Ratsbeschluss vom 10.10.2002 nachgekommen. Das Nießbrauchentgelt wurde nunmehr im Vermögenshaushalt veranschlagt. Daraufhin erfolgt am 11.10. die Abschlussverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2002.

Die jeweils geforderten Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung zu konkreten Ergebnissen führen. Die Kommunalaufsicht hat hierzu angekündigt eine entsprechende Prüfung im Rahmen des notwendigen Anzeigeverfahrens vorzunehmen.

Im August 2002 wurde bereits die Vergabe der Ingenieurleistungen zur rechtzeitigen Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung und unter Zustimmung der Kommunalaufsicht eingeleitet. Die Vergabe erfolgte an das Büro Drees und Sommer GmbH.

Seit Anfang August finden zur Vorbereitung der Bekanntmachung und der anschließenden Ausschreibung Projektbesprechungen mit den beteiligten Fachbereichen statt. Im Rahmen dieser Projektbesprechungen wurde die bisherige Kostenschätzung für die Sanierung der Schulen aufgrund von Begehungen vor Ort aktualisiert. Dies führte aufgrund der erhöhten Kosten dazu, dass statt der bisher vorgesehenen 3 nur noch 2 Schulzentren im Rahmen des Nutzungsüberlassungsmodells saniert werden sollen. Der derzeit geschätzte Kostenrahmen der Sanierungsprojekte beläuft sich auf ca. 23,5 Mio. Euro (Schulzentrum Herkenrath: 12,2 Mio. €, Schulzentrum Ahornweg: 11,3 Mio. €).

Die Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amt für Bekanntmachungen der EU in Luxemburg erfolgte am 18.10.2002. Damit das veranschlagte Nießbrauchentgelt noch im Haushalt 2002 verbucht werden kann werden derzeit die Verdingungsunterlagen erstellt und es ist vorgesehen diese am 20.12.2002 zu versenden. Parallel zum weiteren Verlauf der Ausschreibung werden die politischen Gremien entsprechend eingebunden.

Es wird daher empfohlen dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens zuzustimmen.